

# DiAG - Info

**Diözesane Arbeitsgemeinschaft der Mitarbeitervertretungen Abteilung „B“ in der Diözese Regensburg**

## **Bericht Klausurtag DiAG B Vorstand**

Wie jedes Jahr treffen wir uns als DiAG B Vorstandschaft einmal im Jahr zu einem Klausurtag. Dieser fand heuer Ende Juni im beschaulichen Reichenbach bei den Barmherzige Brüdern statt.

An diesem Klausurtag reflektieren wir unsere Arbeit, besprechen Verbesserungsmöglichkeiten und planen auch unsere Veranstaltungen und Termine für das folgende Jahr.

Zudem tauschen wir uns meist auch zu unseren durchgeführten Beratungen aus oder besprechen eure Anfragen und Themen um euch adäquat beraten zu können.

Im Detail planen wir am diesjährigen Klausurtag unsere Mitgliederversammlung am 24.10.2023. So wird es neben unseren Tätigkeitsbericht auch einen Vortrag der BVK, also der Bayerischen Versorgungskammer zur Zusatzversorgung und Altersvorsorge geben.

Des Weiteren reflektieren wir unsere Gespräche mit den Vertretern des DiCV und machten uns Gedanken zu unserm Freistellungskontingent sowie dessen Verteilung auf uns Mitglieder.

Hauptschwerpunkt des Klausurtages war jedoch die Reflexion unserer Arbeitsweise bzgl. Sitzungen, Beratungen, DiAG – Info etc. So dokumentieren wir nun alle Beratungen auch über ein gemeinsames Tool, welches sicherstellt, dass wir als Vorstandsmitglieder den gleichen Wissenstand über die jeweilige Beratung haben. Zudem kann man nachvollziehen wer, wann, was und wie beraten hat. Dies sehen wir also klaren Vorteil. Auch bei den Erfahrungsaustauschtreffen möchten wir 2024 wieder 2 Vormittag anbieten, da wir der Meinung sind, dass diese für

### Themen

**\* Bericht Klausurtag  
DiAG B Vorstand**

**\* Umwandlungstage  
nach § 19 Abs. 3 Anlage  
33 der AVR**

euch evtl. auch günstiger und besser zu besuchen sind:

Terminplanung 2024:

Für eure Planungen könnt ihr euch schon mal folgende Termine zu unseren Erfahrungsaustauschtreffen im Haus des Caritasverbands Regensburg vormerken:

Wochentag	Datum
Donnerstag	18.01.2024, 14 – 17 Uhr
Donnerstag	14.03.2024, 14 – 17 Uhr
Dienstag	09.04.2024, 9 – 12 Uhr
Dienstag	25.06.2024, 14 – 17 Uhr
Dienstag	17.09.2024, 9 – 12 Uhr
Dienstag	12.11.2024, 14 – 17 Uhr
Donnerstag	19.12.2024, 14 – 17 Uhr

Die Mitgliederversammlung findet voraussichtlich wieder im Oktober 2024 statt. Das genaue Datum geben wir noch bekannt.

Wir sind und waren uns einig, dass dieser Klausurtag für unsere Arbeit sehr wichtig ist und wir daran festhalten.

Solltet ihr Ideen, Anregungen oder Wünsche bzgl. Themen bei den Erfahrungsaustauschtreffen oder auch für die Mitgliederversammlung haben, könnt ihr uns diese gerne persönlich, telefonisch oder per Mail zukommen lassen.

### **Umwandlungstage nach § 19 Abs. 3 Anlage 33 der AVR**

Wie ihr durch die Informationen zum Abschluss des SuE-Tarifs von Doris und Bettina bestimmt wisst, gibt es ab 2024 für Mitarbeitende der Anlage 33 der AVR die Möglichkeit, sich mit ihrer SuE-Zulage sog. „Umwandlungstage“ zu erkaufen. Da diese Möglichkeit bis zum 31.10. des Vorjahres durch die Mitarbeitenden beantragt werden muss, möchten wir euch kurz darauf hinweisen und euch einen kleinen Überblick darüber verschaffen.

- Anspruchsvoraussetzungen für die Umwandlungstage sind:
  - o Anspruch auf die SuE-Zulage
  - o Geltendmachung bis zum 31.10. des Vorjahres
  - o Antrag auf Umwandlung bis zu zwei freie ganze Arbeitstage min. 4 Wochen zuvor
  - o Genehmigung des Antrags zwei Wochen vor Inanspruchnahme durch den Dienstgeber.
  
- Die Umwandlungstage ersetzen NICHT die Regenerationstage nach § 19 Abs. 1 der Anlage 33 der AVR. Diese müssen weiterhin gewährt werden und haben mit den Umwandlungstagen faktisch nichts zu tun
  
- Der Mitarbeitende, der diese Umwandlungstage 2024 nutzen möchte, muss dies schriftlich bis zum 31.10.23 bei seinem Dienstgeber geltend machen. Hier reicht auch eine E-Mail aus. Der Mitarbeitende teilt damit nur mit, dass er 2024 einen oder zwei Tage dieser Umwandlungstage nutzen möchte. Eine Festlegung wann er diese nehmen möchte, muss er zu dem Zeitpunkt noch nicht treffen.

- Ab 2024 kann nun der Mitarbeitende min. 4 Wochen zuvor einen oder zwei Tage Umwandlungstage bei seinem Dienstgeber beantragen. Diese müssen dann min. 2 Wochen vor Inanspruchnahme genehmigt werden.
- Durch die Inanspruchnahme eines oder zwei Umwandlungstage verkürzt sich die SuE-Zulage in dem Monat, in dem dieser Umwandlungstag genommen wird. Hierbei kommt es auf das individuelle ermittelte Stundenentgelt des jeweiligen Mitarbeitenden an, sowie auf die an dem betroffenen Arbeitstag vereinbarten Arbeitsstunden. Reicht die monatl. SuE-Zulage nicht aus, wird diese Zulage in allen Folge-monaten so lange gekürzt, bis dieser individuelle Entgeltbetrag erreicht ist.

Beispiel:

*Ein Beschäftigter mit Tätigkeiten in der Entgeltgruppe S4 Stufe 5 im Wohngruppendienst arbeitet in Vollzeit (39 Std./Wo.) in einer 5 Tage Woche im Schichtdienst (je Arbeitstag 7,8 Std.) und erhält eine monatliche SuE-Zulage in Höhe von 130,00 €. Dieser beantragt im Mai 2024 einen Umwandlungstag. Der Dienstgeber genehmigt diesen Tag und er kann in Anspruch genommen werden. Somit erfolgt eine Reduzierung der SuE-Zulage:*

- *SuE-Zulage monatlich 130,00 €*
- *Wert der täglichen Arbeit nach individuellen Entgelt = **155,55 €** (Stufentgelt S4 Stufe 5 3341,72€ + 40,00 € Zulage / 169,572 = 19,94 € in der Std.; 7,8 Std. x 19,94 €)*
- *Reduzierung der SuE-Zulage im Mai um 130,00 € und im Juni um 25,55 € auf 104,45 €. Ab Juli erhält der Mitarbeitenden wieder seine SuE-Zulage in voller Höhe von 130,00 €*

- Bei einer krankheitsbedingten AU an einem Umwandlungstag kann die SuE-Zulage nicht gekürzt werden, weil dieser ja nicht genommen worden ist. Zudem hat der Mitarbeitende einen Anspruch auf nochmalige Gewährung eines Umwandlungstages im Kalenderjahr.

Weitere Informationen findet ihr auf der Homepage der Mitarbeiterseite der Arbeitsrechtlichen Kommission, kurz ak.mas:

<https://www.akmas.de/tarif/tarifrunde-sue-2022.html>

Zudem wird die Umsetzung dieser Umwandlungstage sehr detailliert im „Arbeitsrecht der Caritas – Ein Praxiskommentar“ vom Lambertus Verlag beschrieben und erklärt.

Solltet ihr zu dieser Thematik Fragen haben, wendet euch an eines der DiAG – Mitglieder!

Tobias Strahl

## **Sommer- bzw. Urlaubsgruß**

Die Ferien haben bereits begonnen, die Haupturlaubszeit in den Einrichtungen und Dienststellen ist bereits losgegangen und auch wir als Mitglieder der DiAG gehen in Kürze (oder sind bereits) im wohlverdienten Urlaub.

Wir wünschen euch allen einen schönen Sommer, eine gute Erholung und einen schönen Urlaub und anschl. einen guten, stress- und konfliktfreien Einstieg ins Arbeitsleben.

